

## Mitteilungsvorlage

**Drucksachen-Nr. 0060/2011**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Infrastrukturausschuss	23.02.2011	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	29.03.2011	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt A 5.1**

#### **Übertragungen von Ermächtigungen im Erfolgs- und Vermögensplan aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 für den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Gem. § 22 Abs.1 und 2 GemHVO sind Ermächtigungen in das folgende Jahr übertragbar. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen bleiben damit bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Die Ermächtigungen für investive Auszahlungen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörden für Nothaushaltskommunen ist es aber erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Hierbei sind alle Projekte erneut auf den Prüfstand zu stellen. Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Auszahlungen, deren Grundlage entfallen ist oder die frühestens im übernächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden könnten, sind abzusetzen.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gem. § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen, damit diese einer kritischen Überprüfung unterworfen werden kann. Entsprechende Übersichten sind als Anlagen beigefügt. Zu den Anlagen ist noch zu ergänzen, dass der Übertrag der investiven Auszahlungen in Höhe von 3.789.821,28 € bereits zu 2.745.007,34 € durch Aufträge gebunden ist. Bei den investiven Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 3.742.998,98 € sind bereits 2.598.175,63 € durch Aufträge

gebunden. Die restlichen Summen beziehen sich lediglich auf die Fortführung der bereits begonnenen Maßnahmen. Im Bereich der Bauunterhaltung und Bewirtschaftung sollen hingegen nur Mittel in Höhe der bereits vergebenen Aufträge in Höhe von 1.150.127,04 € übertragen werden.

Aufwendungen und Erträge sowie investive Auszahlungen und Einzahlungen, die noch das Jahr 2010 betreffen, aber erst in 2011 bekannt werden, werden zur periodengerechten Abgrenzung noch in das Haushaltsjahr 2010 verbucht. Dies führt in entsprechender Höhe zu einer Minderung der oben und in den Anlagen genannten Ansätze. Diese Ansätze sind damit als Höchstgrenze zu verstehen.

Die Übertragungen von Ermächtigungen im Erfolgs- und Vermögensplan aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 für den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach werden entsprechend den Anlagen zur Kenntnis gegeben.